

Zeitschrift: Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung

Herausgeber: Schweizerische Stiftung Für das Alter

Band: 21 (1943)

Heft: 3

Artikel: Die Schützlinge der Stiftung "Für das Alter" im Jahre 1942

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-722642>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 22.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schützlinge der Stiftung „Für das Alter“ im Jahre 1942.

Auf Grund der Tätigkeitsberichte der Kantonalkomitees veröffentlichen wir, nach einem Unterbruch von fünf Jahren, wieder einmal statistische Angaben über die im Jahre 1942 von der Stiftung „Für das Alter“ mit Fürsorgebeiträgen bedachten Greise und Greisinnen. 1942 war das erste Jahr der für die Zeit von 1942—1945 geltenden Neuordnung der Alters- und Hinterlassenenfürsorge des Bundes. Zwei Tatsachen dürfen bei der Würdigung der folgenden Zahlen nicht außer Acht gelassen werden: einmal überweist der Bund den Kantonen jährlich 19 Millionen Fr. zur Ausrichtung von Fürsorgebeiträgen an bedürftige Greise, Witwen und Waisen, der Stiftung „Für das Alter“ aber 2,5 Millionen Fr. für bedürftige Greise; sodann haben bloß die zwei Kantone St. Gallen und Zürich von der ihnen vom Bund eingeräumten Befugnis Gebrauch gemacht, die Durchführung der Altersfürsorge der schweizerischen Stiftung „Für das Alter“ zu übertragen. Die Mehrzahl der Kantone begnügt sich mit der Gewährung größerer oder kleinerer Subventionen aus eigenen oder aus Bundesmitteln an die in ihrem Gebiete arbeitenden Komitees der Stiftung. Abgesehen von St. Gallen und Zürich, wird also der Großteil der Greise und Greisinnen, welche durch Vermittlung der Kantone Fürsorgebeiträge des Bundes erhalten, durch unsere statistische Übersicht nicht erfaßt.

Im Vergleich zu den Tabellen, welche die statistischen Angaben über die Schützlinge der Stiftung im Jahre 1937 verwertet haben, zeichnen sich die vorliegenden durch viel weitergehende Vollständigkeit aus, dank der nahezu lückenlosen Angaben, welche die einzelnen Kantonalkomitees geliefert haben. Die kleinen Mängel, welche noch übriggeblieben sind, werden wohl binnen kurzem verschwinden. Das Verständnis unserer meist ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für den Wert dieser Zahlen und die dafür aufgewandte Mühe verdient unsren Dank und unsere Anerkennung.

Tabelle I orientiert über Geschlecht und Alter der von der Stiftung Betreuten. Daß das weibliche Geschlecht unter den Schutzbefohlenen in allen Kantonen mehr oder weniger ausgesprochen vorherrscht, ist die Bestätigung einer bereits bei den früheren Erhebungen festgestellten Gesetzmäßigkeit: 1933 hat unsere Stiftung 9 453 Greise und 17 506 Greisinnen, 1937 bereits 13 557 Greise und 24 487 Greisinnen betreut, 1942 noch deutlicher 13 781 Greise und 26 965 Greisinnen. Die alten Frauen

und Jungfrauen bilden also nahezu zwei Drittel der „Kundschaft“ der Stiftung. Das ist, wie wir später sehen werden, nicht nur eine Folge der längern Lebensdauer des weiblichen Geschlechts, sondern auch ein Zeichen seiner größern Fürsorgebedürftigkeit im Alter.

Tab. I

Geschlecht und Alter der von den Kantonal-
Le sexe et l'âge des vieux et des vieilles

	Gesamtzahl nombre		Total	bis 60		60—64	
	m	w		m	w	m	w
Aargau	771	1786	2557	—	—	—	—
Appenzell A.-Rh.	462	764	1226	—	—	—	—
Appenzell I.-Rh.	20	45	65	—	—	1	—
Basel-Land	512	1007	1519	—	—	—	—
Basel-Stadt	145	408	553	—	—	—	—
Bern	1138	2101	3239	—	—	3	5
Berne Jura-Nord	325	632	957	—	—	3	19
Fribourg	273	426	699	1	—	20	5
Genève	172	546	718	—	—	—	—
Glarus	54	187	241	—	—	—	4
Graubünden	355	573	928	—	—	34	73
Luzern	236	543	779	—	—	56	115
Neuchâtel	234	525	759	—	—	6	15
Nidwalden	77	158	235	—	6	8	25
Obwalden	109	160	269	—	2	—	—
St. Gallen	2268	4401	6669	—	—	—	—
Schaffhausen	225	602	827	—	—	—	—
Schwyz	252	532	784	—	—	—	—
Solothurn	962	1161	2123	6	14	258	314
Thurgau evang.	342	703	1045	—	—	—	—
Thurgau kath.	106	240	346	—	—	—	—
Ticino	402	791	1193	—	—	2	3
Uri	142	239	381	—	—	—	3
Valais	613	864	1477	—	—	—	—
Vaud	686	1397	2083	—	—	—	—
Zug	114	317	431	—	—	14	36
Zürich	2786	5857	8643	—	—	8	13
Schweiz	13781	26965	40746	7	22	413	630
Suisse							

* Valais und Zürich fassen die beiden Altersstufen 70—74 und 75—79 zu einer einzigen stehen 7755 Greise und 14613 Greisinnen

Die Altersgliederung ist in doppelter Hinsicht bemerkenswert. Wir erhalten Aufschluß über das rasche Anschwellen der Fürsorgebedürftigkeit in der zweiten Hälfte der Sechziger- und in den Siebzigerjahren und über die verheerende Ernte, welche Schnitter Tod in den Achzigerjahren hält; bloß

Komitees betreuten Greise und Greisinnen.

secourus par les Comités cantonaux.

65—69		70—74		75—79		80—89		90 u. et plus		
m	w	m	w	m	w	m	w	m	w	
169	389	172	511	215	485	202	373	13	28	
106	188	147	261	114	188	91	123	4	4	
—	2	8	12	7	22	4	9	—	—	
113	238	174	289	129	236	90	234	6	10	
32	124	59	128	37	84	17	70	—	2	
210	441	388	650	311	593	206	368	20	44	
78	141	103	187	86	164	51	112	4	9	
51	125	71	101	65	103	59	90	6	2	
26	75	64	178	51	154	29	135	2	4	
21	44	15	57	10	41	8	39	—	2	
106	135	86	156	64	105	61	97	4	7	
84	167	67	160	24	66	5	30	—	5	
45	116	75	148	61	133	45	109	7	4	
18	33	9	35	22	34	18	24	2	1	
17	32	42	46	30	44	18	35	2	1	
467	1140	734	1324	647	1103	397	791	23	43	
58	190	84	171	52	154	28	80	3	7	
41	119	94	169	62	146	53	89	2	9	
314	332	203	193	111	117	67	178	3	13	
58	157	109	195	93	217	77	130	5	7	
13	41	27	85	36	61	28	49	2	4	
102	186	128	240	100	197	67	156	3	9	
42	70	45	74	32	55	22	35	1	2	
123	164	353		488		126	193	11	22	
112	254	212	453	208	382	153	290	1	18	
52	99	23	93	19	58	6	31	—	—	
698	1697		1677		3266		386	842	17	39
3156	6699	3139	5917	2586	4942	2314	4712	136	296	
			7755*		14613*					

zusammen. Mit Einschluß der Angaben des Walliser und Zürcher Kantonalkomitees im Alter von 70—79 Jahren.

noch wenige Hundert, darunter über zwei Drittel Frauen, erleben die Neunzigerjahre. Trotzdem in den höhern Jahrgängen die eintretenden Lücken teilweise durch neu berücksichtigte Gesuche Hochbetagter geschlossen werden, tritt die Unerbittlichkeit des menschlichen Lebensgesetzes, wonach mit fortschreitendem Alter ein Lebenslicht nach dem andern erlischt, klar zu Tage.

Neben dieser Mahnung an das Memento mori, welche im Studentenlied „vita nostra brevis est, brevi finietur“ so ergreifend klingt, gewährt Tabelle I auch Einblick in die verschiedene Fürsorgepraxis der einzelnen Komitees. Appenzell I.-Rh. ist — zwar noch mit Zurückhaltung — von seiner früheren Regel abgekommen, erst 70 und mehr Jahre Alte zu berücksichtigen. 12 Kantonalkomitees — gegen 9 vor fünf Jahren — halten an der, durch die Bundesvorschriften bestärkten Altersgrenze von 65 Jahren fest. 11 Komitees — gegen 8 im Jahre 1937 — berücksichtigen ausnahmsweise Bedürftige im Alter von 60—64 Jahren, wohl in den meisten Fällen beim Vorliegen besonderer Gebrechlichkeit. 23 von den 27 Komitees der Stiftung halten sich somit an die in der Fürsorgetätigkeit der Stiftung gebräuchlichen und anerkannten Altersgrenzen. Bloß noch 4 Komitees — gegen 9 vor fünf Jahren — gehen vereinzelt unter die in den eigentlichen Bereich der Altersfürsorge gehörende Grenze von 60 Jahren. Im Rückgang dieser Unterschreitung der für die Altersfürsorge sonst gültigen untern Altersgrenze liegt eine erfreuliche Entwicklung, welche besondere Vorkehren erübrigt.

Der Zivilstand der von den Kantonalkomitees betreuten Greise und Greisinnen wird in Tabelle II, abgesehen von einer Ausnahme, vollständig dargestellt. Sehen wir vom Kanton Solothurn ab, dessen Komitee sich offenbar der „alten Knaben“ besonders liebevoll annimmt, so entspricht es unsren Erwartungen, daß sonst überall mehr alte Jungfern als Junggesellen fürsorgebedürftig sind. In Appenzell I.-Rh. genießen gar keine ledigen Männer einen Fürsorgebeitrag der Stiftung, im Kanton Glarus ist das Verhältnis 1 : 27. In der Schweiz als Ganzes genommen sind mehr als doppelt so viele Ledige weiblichen als männlichen Geschlechts der Altersfürsorge teilhaft.

Daß sich unter den Verheirateten mehr alte Männer als Frauen finden, ist nicht so merkwürdig, wie es auf den ersten Blick scheinen mag. In der großen Mehrzahl der Ehen ist eben der Mann älter als die Frau. Infolgedessen erhält natürlich in vielen Fällen jahrelang bloß der Ehemann den Fürsorgebeitrag, bis auch seine Frau das Mindestalter für die Bezugsberechtigung erreicht hat. Eindrucksvoll sind die Zahlen für die Verwitweten:

Tab. II Der Zivilstand der betreuten Greise und Greisinnen.
L'Etat civil des vieux et des vieilles secourus.

Kanton Canton	Gesamtzahl Nombre Total		ledig célibataires		verheiratet mariés		verwitwet veufs		geschieden divorcés	
	m	w	m	w	m	w	m	w	m	w
Aargau	771	1786	98	283	447	459	214	1012	12	32
Appenzell A.Rh.	462	764	32	74	252	185	160	466	18	39
Appenzell I.-Rh.	20	45	—	7	14	6	5	32	1	—
Baselland	512	1007	50	170	283	239	171	574	8	24
Baselstadt	145	408	10	46	84	78	45	268	6	16
Bern	1138	2101	137	266	599	425	379	1338	23	72
Berne Jura-										
Nord	325	632	34	100	152	86	139	440	—	6
Fribourg	273	426	51	80	135	119	84	223	3	4
Genève	172	546	16	106	99	78	45	312	12	50
Glarus	54	187	1	27	31	27	22	131	—	2
Graubünden	355	573								
Luzern	236	543	52	154	121	109	57	261	6	19
Neuchâtel	234	525	5	104	205	89	21	315	3	17
Nidwalden	77	158	21	42	28	36	28	80	—	—
Obwalden	109	160	16	22	61	55	31	83	1	—
St. Gallen	2268	4401	227	735	1327	1159	684	2376	30	131
Schaffhausen	225	602	23	71	127	91	72	405	3	35
Schwyz	252	532	40	117	124	116	86	296	2	3
Solothurn	962	1161	212	200	445	361	252	533	53	67
Thurgau ev.	342	703	23	72	210	178	104	423	5	30
Thurgau kath.	106	240	3	23	68	64	35	149	—	4
Ticino	402	791	63	184	209	147	127	453	3	7
Uri	142	239	32	55	40	63	70	121	—	—
Valais	613	864	170	234	222	165	217	463	4	2
Vaud	686	1397	82	216	358	258	209	831	37	92
Zug	114	317	9	50	70	61	34	203	1	3
Zürich	2786	5857	183	674	1663	1406	848	3393	92	384
Schweiz	13781	26965	1590	4112	7374	6060	4139	15181	323	1039
Suisse										

4139 Witwern stehen nicht weniger als 15 181 Witwen gegenüber. Die in diesem Mißverhältnis sich äußernde, große Notlage der alten Witfrauen hat zwei Wurzeln, eine demographische und eine wirtschaftlich-soziale. Es leuchtet ohne weiteres ein, daß die Zahl der Witwen durch den früheren Tod der in der Regel älteren Ehemänner und durch die durchschnittlich längere Lebensdauer der Frauen in die Höhe schnellt. Dazu ist aber noch in

Betracht zu ziehen als ein die Notlage der Witwen verschärfender Faktor, daß zahlreiche Frauen nicht erwerbstätig sind und daher mit dem Tod ihres Ernährers hilfsbedürftig werden.

Die Staatsangehörigkeit der von den Kantonalkomitees betreuten Greise und Greisinnen ist aus der Tabelle III ersichtlich. Wir verstehen sofort, daß die Kantonsbürger in den Land- und nichtindustriellen Gebirgskantonen überwiegen. Unter den großen Kantonen fällt der Kanton Bern auf durch das Dominieren der Kantonsbürger unter den Schützlingen der Stiftung. Er zeichnet sich eben durch einen starken Bevölkerungsüberschuß aus, der sich nicht nur in der bekannten Abwanderung nach dem Westen und Osten auswirkt, sondern naturgemäß auch in einer verhältnismäßig geringfügigen Zuwanderung aus andern Kantonen. Daß „les chers Confédérés“ den Stadtkantonen Genf und Basel, welche auf ihren Zuzug angewiesen sind, zu schaffen geben, wissen wir. Auch in andern Kantonen mit alteingesessener Industrie und daher rührender Bevölkerungsmischung ist das Vorhandensein zahlreicher Schweizer aus andern Kantonen, welche im Alter hilfsbedürftig werden, leicht erklärlich.

Was die Ausländer anbelangt, ist darauf hinzuweisen, daß die Bundesaltersfürsorge sich ausschließlich auf Schweizerbürger und -bürgerinnen beschränkt und die Fürsorge für betagte Ausländer ganz der freiwilligen Altersfürsorge überläßt. Wenigstens ein Fünftel, wenn nicht gar ein Viertel der von den Kantonalkomitees betreuten Ausländerinnen sind ferner gebürtige Schweizerinnen, stehen also unserem Volke mindestens so nahe wie manche, welche das Schweizerbürgerrecht im Laufe ihres Lebens erworben haben.

Nach der Volkszählung von 1930 wohnten in der Schweiz 20 268 Ausländer im Alter von 65 und mehr Jahren, welche 7,8% der gleichaltrigen schweizerischen Wohnbevölkerung bildeten. Mit Einschluß der 4—500 gebürtigen Schweizerinnen machen nun die von der Stiftung betreuten Ausländer und Ausländerinnen zufällig gerade ebenfalls 7,8% ihrer Schützlinge aus. Dabei ist aber zu bedenken, daß der Prozentsatz der Ausländer unter der Gesamtzahl der von Bund, Kantonen und Stiftung mit Fürsorgebeiträgen bedachten Alten nicht einmal halb so groß ist, weil sich kraft Bundesvorschrift unter den Fürsorgebezügern der Kantone aus Bundesmitteln nur Schweizerbürger finden.

Die Kantonalkomitees der Stiftung üben denn auch sehr große Zurückhaltung und berücksichtigen bloß solche betagten Ausländer, welche jahrzehntlang in unserem Lande niedergelassen sind und durch ihrer Hände oder ihre Kopfarbeit zu unse-

Tab. II'

Die Staatsangehörigkeit der betreuten Greise und Greisinnen.
La nationalité des vieux et des vieilles secourus.

Kanton Canton	Gesamtzahl Nombre total		Kantonsbürger Concitoyens		übrige Schweizer Confédérés		Ausländer Etrangers		Schw. dont Suisse d'origine		davon geb. davon geb.
	m	w	m	w	m	w	m	w			
Aargau	771	1786	579	1396	164	346	28	44	17		
Appenzell A.-Rh.	462	764	322	517	132	242	8	5	3		
Appenzell I.-Rh.	20	45	17	36	3	9	—	—	—		
Baselland	512	1007	342	651	124	277	46	79	20		
Baselstadt	145	408	2	1	80	218	63	189	37		
Bern	1138	2101	1054	1880	72	195	12	26	13		
Berne											
Jura-Nord	325	632	284	529	33	79	8	24	18		
Fribourg	273	426	247	367	19	50	7	9	2		
Genève	172	546	45	159	69	243	58	144	?		
Glarus	54	187	33	134	17	42	4	11	3		
Graubünden	355	573	308	461	34	87	13	25	13		
Luzern	236	543	155	369	57	131	24	43	?		
Neuchâtel	234	525	118	247	95	221	21	57	6		
Nidwalden	77	158	65	127	12	30	—	1	—		
Obwalden	109	160	94	141	14	18	1	1	1		
St. Gallen	2268	4401	1532	2869	596	1234	140	298	54		
Schaffhausen	225	602	131	380	67	171	27	51	12		
Schwyz	252	532	208	424	42	100	2	8	8		
Solothurn	962	1161	519	597	406	532	37	32	?		
Thurgau, ev.	342	703	175	372	150	297	17	34	14		
Thurgau, kath.	106	240	41	94	38	103	27	43	?		
Ticino	402	791	225	470	7	10	170	311	29		
Uri	142	239	137	198	5	31	—	10	5		
Valais	613	864	600	847	13	17	—	—	—		
Vaud	686	1397	475	907	171	408	40	82	51		
Zug	114	317	52	153	54	140	8	24	3		
Zürich	2786	5857	1473	3019	991	2296	322	542	?		
Schweiz	13781	26965	9233	17345	3465	7527	1083	2093	309		
Suisse											

rem Wohlstand beigetragen haben. In den letzten Jahren sind auch einige früher Gutsituierte dazu gekommen, welche lange Jahre ihre Einkünfte bei uns verbraucht und infolge der kriegerischen Ereignisse alles verloren haben.